

abgeänderter Fassung unterbreitet: »Die Staatsregierung zu ersuchen, baldtunlichst einen Gesetzentwurf zwecks Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung der Warenhäuser dahingehend vorzulegen: 1. daß die Steuersätze für Betriebe mit einem Anlage- und Betriebskapital von mehr als 1 Million Mark, allmählich ansteigend, derart erhöht werden, daß sie bei Betrieben mit etwa einem Anlage- und Betriebskapitale von mehr als 5 Millionen Mark und einem Jahresumsatz von mehr als 20 Millionen Mark 4 vom 100 des letzteren erreicht, und 2., daß der Prozentsatz der Steuer, der bisher bis zu 20 Prozent des Reingewinns betragen durfte, auf 30 Prozent erhöht wird.« Dieser Antrag wurde vom Abgeordnetenhaus in der letzten Tagung mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Freisinnigen und Nationalliberalen der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen. (»Der Mittelstand.«)

Deutscher Bibliothekartag in Eisenach. (Vgl. Börsenblatt 1908, Nr. 19, 85, 113 u. 136.) — In der Schlußsitzung des 9. deutschen Bibliothekartages am 12. Juni erledigte man zunächst innere Vereinsangelegenheiten. Der Sitz des Vorstandes wurde von Berlin nach dem Mittelpunkt der süddeutschen Bibliotheken, nach München, verlegt. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen sprach, nach dem Bericht des Leipziger Tageblatts, Herr Bibliothekar Dr. Nörrenberg-Düsseldorf über »Drahtgeheftete Verlegerbände«. Der Referent tadelt diese Art der Heftung, die er als einen direkten Unfug betrachtet, zweifelt an der Haltbarkeit solcher Heftungen und empfiehlt strikte Zurückweisung aller drahtgehefteten Bücher. Nach sehr lebhafter Debatte, in die auch die Papierfrage hineingezogen wurde, wurde eine Resolution angenommen des Inhalts, den Verlegern seitens der Bibliotheken den Wunsch auszusprechen, daß sie in Zukunft einen kleinen Teil der Auflage für Bibliothekszwecke ohne Drahtheftung lassen. Gleichzeitig wird den Bibliotheken empfohlen, mit Draht geheftete Bücher von der Erwerbung auszuschließen. Sehr interessant war ein kurzer Bericht des Direktors der Königl. Bibliothek in Dresden, Oberregierungsrat Dr. Ermisch, der eine neue Erfindung des Dresdner Buchbindermeisters Thäle, eine zweckmäßige Art eines Bucheinbandes vorführte, der sich durch die Einfachheit und Schnelligkeit der Herstellung auszeichnet. — Mit einer Besichtigung der umfangreichen Carl-Alexander-Bibliothek und des Thüringer Museums, sowie Spaziergängen in Eisenachs herrliche Umgebung wurde der Verbandstag geschlossen.

Anzeigenwesen. — Nach der im Anzeigenwesen üblichen Verkehrsauffassung ist eine Vereinbarung »die Abrechnung wird vierteljährlich nach Erscheinen erfolgen« dahin auszulegen, daß am Ende jedes Vierteljahres die bis dahin erschienenen Anzeigen zu bezahlen sind, und nicht dahin, daß die Einzelanzeige ein Vierteljahr nach ihrem Erscheinen oder nach Ablauf dieses Vierteljahres zu begleichen ist. — Ob der Anzeigende verpflichtet ist, dem Verleger den Text für zugesagte kostenfreie Besprechungen einzusenden, oder letzterer, um seiner Vertragspflicht zu genügen, diesen nötigenfalls unter Stellung einer Nachfrist erfordern muß, hängt von der Auslegung der Vereinbarungen im einzelnen Falle ab. — Das Unterlassen einer kostenlosen Besprechung, zu der eine Verpflichtung vorliegt, mindert den Wert der Anzeige um einen Betrag, der sich ziffernmäßig nicht angeben läßt.

(Gutachten der Berliner Handelskammer.)

Die Hochflut der Kongresse. — Über die Kongressnot schrieb kürzlich die »Jenaische Zeitung« nicht ohne Berechtigung: »Es ist an der Zeit, einmal in der Presse diesen Notstand zur Sprache zu bringen. Die Hochflut der Kongresse pflegt in der Woche nach Pfingsten einzusetzen und dann längere Zeit anzuhalten. Bei dem überall bemerkbaren Streben nach Zusammenschluß der Interessengemeinschaften wird die Flut der Kongresse immer höher, und der Zeitungsmann steht ihr nachgerade hilflos gegenüber. Keine Zeitung kann ihren Lesern wochenlang täglich mehrere Spalten Versammlungsberichte vorsetzen; sie muß daher die einzelnen Berichte nach Möglichkeit kürzen. Es kommt aber auch recht oft vor, daß die Post an einem Tage acht, zehn und noch mehr solcher Berichte bringt und daß dann mehrere davon überhaupt unter den Tisch fallen müssen. Das geht nicht nur so in der Provinzpresse, sondern die großen hauptstädtischen Blätter

leiden mindestens ebenso unter der gleichen Not und müssen auch manchen hochinteressanten und wichtigen Kongreß mit ein paar Zeilen abtun, während sie ihm zu gelegener Zeit gern eine Spalte widmen würden. So tagten jetzt, um nur einige herauszugreifen, fast zu gleicher Zeit der Deutsche Lehrertag in Dortmund, der Erziehungstag in Weimar, die Chemiker in Jena, der Flottenverein in Danzig, die Deutsche Kolonialgesellschaft in Bremen, der Allgemeine Deutsche Schulverein in Konstanz, der evangelisch-soziale Kongreß in Dessau. Alle diese Verbände haben ein berechtigtes Interesse daran, daß sie nicht unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagen, sondern daß ihre Verhandlungen durch die Presse verbreitet und vom Publikum gelesen werden. Es begegnen sich hier also die Interessen aller Beteiligten, denn ebenso wie die Presse leiden die Vereinigungen selbst unter der Häufung der Kongresse. Und der Leser der Zeitung würde auch manchen Bericht aufmerksamer lesen, wenn nicht der Überfluß seine Teilnahme tötete.

Die kulturellen Aufgaben einer Buchhandlung. — Herr Ernst Vissauer in München hat in den von ihm herausgegebenen »Literarischen Wanderungen« Heft 1 (Verlag von Priber & Lammers in Berlin) beherzigenswerte Worte über die kulturellen Aufgaben einer Buchhandlung veröffentlicht. Nachdem das Börsenblatt in letzter Zeit in Nr. 102 in dem Artikel: »Wie weit soll der Buchhändler seinen Kunden Ratschläge erteilen?« und in Nr. 116: »Sollen die Buchhändler lesen?« schon Beiträge zu diesem Thema veröffentlicht hat, seten auch die bemerkenswerten Gedanken aus obigem Artikel hier mitgeteilt. »Der Buchhändler, der zwischen kapitalistisch-egoistischen und kulturell-sozialen Interessen steht, muß sich bewußt sein«, so schreibt Herr Vissauer, »daß er nicht nur Geschäftsmann ist, sondern auch ein Arbeiter in der Werkstätte der Kultur. Es ist seine Pflicht, zwischen beiden Aufgaben den Ausgleich zu finden. Er muß dem Publikum verkaufen, was es fordert; aber er hat oft Gelegenheit, ihm zu raten, und er kann diese Gelegenheiten durch Sorgfalt der Auskunfts-, durch taktvolle Beurteilung und Behandlung des Kunden vermehren. Hierzu ist notwendig, daß er Geschmac und Kenntnisse besitzt die ihn instandsetzen, neue Erscheinungen oder wenigstens (in Zeiten der Überlastung) deren Kritiken seinerseits zu unterscheiden. Jedenfalls aber ist er imstande, das gediegene Alte zu kennen und dafür zu wirken. Hierzu ist eine gründliche Bildung notwendig.«

Der Verfasser kommt dann auf die Gründung von Hochschulen für Buchhändler zu sprechen, auf eine Frage, die schon von dem weitausschauenden Dr. Heinrich Brockhaus (1804—74) angeregt worden ist, der ein Legat von 4000 Talern (jetzt mit Zinseszins auf \mathcal{M} 38 494.05 angewachsen) zu irgend einem buchhändlerischen oder wissenschaftlichen Zweck hinterließ, wobei in erster Linie eine »höhere Bildungsanstalt für junge deutsche Buchhändler« mit ins Auge gefaßt war. Daß diese Angelegenheit den Buchhandel immer beschäftigt hat, kann man auch aus einem Artikel »Der Bildung eine Gasse!« von Robert Umbreit im Börsenblatt 1905, Nr. 123, ersehen. Die Ausführungen Vissauers bringen also hier nichts Neues. »Der Buchhändler«, fährt er fort, »sofern er sich nicht, etwa für Medizin oder Jurisprudenz, spezialisiert, bedarf des Überblicks über das geistige Leben seiner Zeit. Alles was überhaupt an geistiger Arbeit in Deutschland geleistet wird, geht, abgesehen von der verhältnismäßig geringen Zahl der akademischen und sonstigen Vorträge, durch die Hände des Buchhändlers. Er leistet im geistigen Verkehr die Arbeit des technischen Beamten, des Inspektors, des Weichenstellers etc. In dem großen Wirrwarr der mannigfachen Verknotungen, Kreuzungen, Verknüpfungen, der tausend Richtungen, aus denen die Bücher daherkommen, weiß er Bescheid, er kennt Herkunft und Ziel und leitet jedes ankommende an den Ort seiner Bestimmung. Der Buchhändler hat eine große Verantwortung. Er leistet die Arbeit von Mann zu Mann. Er ist Zwischenhändler der geistigen Erzeugnisse. Die Warren, die in den Bergwerken des Geistes gefördert werden, treten als kleine Münze durch seine Hände in den Umlauf ein. Ein Kaufmann, der gefärbte Wurst und verdorbenes Fleisch, ein Weinhändler, der gefälschte Weine verkauft, werden vom Gesetz bestraft. Der Buchhändler wird es niemals vermeiden können, gefälschte, wurmfächtige, minderwertige Ware abgeben zu müssen, aber er kann vor sich